



Gemeinde Tamins

Verordnung über die Departementseinteilung (Art. 40 Gemeindeverfassung)

Die kommunale Verwaltung gliedert sich in folgende Departemente mit folgenden Aufgabenbereichen:

Finanzen / Wirtschaft / Personal / Soziales

- Gemeindeverwaltung
- Finanzen und Steuern
- Wirtschaft und Tourismus
- Sozialwesen
- Personalwesen
- Gemeindeführungsstab (Krisenstab)
- Seniorenarbeit
- Region

Bau / Sicherheit

- Bauwesen
- Polizeiwesen
- Infrastrukturanlagen (Erweiterung)
- Militär und Zivilschutz

Bildung / Kultur

- Volksschule
- Jugendarbeit
- Kultur, Sport, Vereine

Liegenschaften / Infrastruktur

- Liegenschaften im Siedlungsgebiet
- Infrastrukturanlagen (Unterhalt)
- Benützung Gemeindeanlagen
- Abfallbewirtschaftung
- Feuerwehr
- Friedhofswesen
- Energieversorgung

Volkswirtschaft

- Forst-, Alp- und Landwirtschaft
- Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Strassen- und Wegnetz ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Naturgefahren
- Umweltschutz

Zur Vereinfachung der Organisation oder zur Vermeidung von Interessenkollisionen, kann von dieser Zuteilung abgewichen werden.

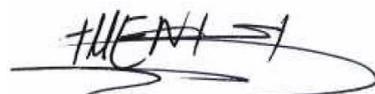
Durch den Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 5. Januar 2021 genehmigt und tritt mit dessen Genehmigung in Kraft.

Der Gemeindepräsident



Martin Wieland

Die Aktuarin



Daniela Camenisch